Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 67 (1949)

Heft: 20

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Konstanten c auf die Knickbelastung P_k zurückführen lässt, $P_k = c f_k$. Führt man diese Zusammenhänge oben ein und benützt dazu noch die bekannte Beziehung für die Feder-Konstante

$$c = \frac{J_p G}{2\pi r^3 n}$$

so gewinnt die Eulersche Gleichung die Form

$$\frac{f_k}{r^2} = \frac{2\pi^2 (d+s) n}{1,77 (l_u - f_k)^2}$$

wo noch für (d+s) $n=l_u$ $-f_k$ gesetzt und gekürzt werden kann:

$$\frac{f_k}{r^2} = \frac{2\pi^2}{1,77(l_u - f_k)}$$

Gehen wir schliesslich auf dimensionslose Grössen über,

indem wir $f_k/r = \varphi_k$ und $l_u/r = \lambda_u$ setzen, so führt das zu der einfachen Gleichung

$$\varphi_k (\lambda_u - \varphi_k) \equiv 11,2$$

die natürlich immer noch die Eulersche Knickformel, wenn auch mit andern Variablen darstellt.

Diese Formel ist in Bild 4 graphisch dargestellt. Man kann daraus entnehmen, bei welcher relativen Einsenkung φ_k eine Feder von der relativen Länge λ_u ausknickt. Darnach ist unterhalb einer gewissen Grösse λ_{u_0} überhaupt kein Knikken zu befürchten. Offenbar nimmt hier bei zunehmender Belastung die Federlänge schneller ab als die Neigung zum Knicken wächst. Die Rechnung ergibt für diese relative Länge den Wert $\lambda_{u_0} = 6.7$ und für die entsprechende Einsenkung $\varphi_{k_0} = 3,35$.

Für Federlängen, die grösser sind als λ_{u_0} gibt die Kurve interessanterweise zwei Werte von $\, \varphi_k \, , \, {
m was} \, \, {
m nur} \, \, {
m so} \, \, {
m verstanden} \,$ werden kann, dass die Feder beim Zusammendrücken zweimal den Zustand erreicht, in dem die Belastung gerade gleich der Knickkraft ist und sich die Feder einen Moment im indifferenten Gleichgewicht befindet. Bei allen Belastungen, die zwischen diesen beiden Zuständen liegen, ist das Gleichgewicht gestört und die Feder ausgeknickt. Ausserhalb jedoch ist das Gleichgewicht stabil und die Feder bleibt gerade. Die Kurve in Bild 4 teilt also das ganze Feld der möglichen Zustände in zwei Bereiche, einen ersten (horizontal schraffiert), in dem keine Knickgefahr besteht, und in einen zweiten (vertikal schraffiert), in dem die Feder knickt. Eine Feder von der relativen Länge λ_{ux} würde also bei einer Einsenkung $arphi_{k_1}$ knicken und so lange geknickt bleiben, bis $arphi_{k_2}$ erreicht ist, wo sie sich von selbst wieder gerade richtet, ein Verhalten, das tatsächlich ab und zu bei Federn beobachtet wird. Dass dies nicht bei allen Federn der Fall ist, sondern nur bei solchen mit relativ kleiner Drahtstärke, liegt daran, dass Federn von grösseren Drahtstärken nicht genügend grosse Deformationen ausführen können, um den zweiten Gleichgewichtszustand, bei dem sie sich wieder aufrichten, zu erreichen, da bei ihnen die Windungen vorher zum Aufliegen

Soll das Aufliegen der Windungen gerade dann eintreten, wenn die Beanspruchung der Feder ihren zulässigen Wert erreicht hat, so beträgt die mögliche Deformation

$$f_{\max} = 4\pi r^2 \frac{\tau_{\text{zul}} n}{G d}$$

die wiederum durch Substitution von $f_{
m max}/r = arphi_{
m max}$ und $d/r = \delta$ übergeht in

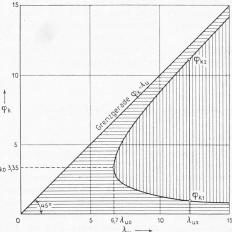
$$arphi_{
m max} = 4\pi \, rac{ au_{
m zul} \, n}{G \, \delta}$$

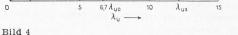
Eliminieren wir noch die Windungszahl n mit Hilfe der Beziehung

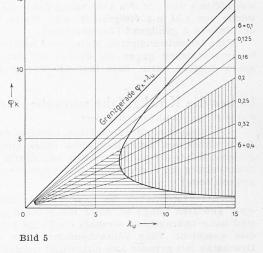
$$egin{align} l_u &= d\,n + f_{ ext{max}} = d\,n + 4\,\pi\,rac{ au_{ ext{zul}}\,r^2n}{G\,d} = \ &= n\left(d + 4\pi\,rac{ au_{ ext{zul}}\,r^2}{G\,d}
ight) \end{array}$$

so bleibt schliesslich die einfache Beziehung

$$arphi_{ ext{max}} = rac{\lambda_u}{rac{G\,\delta^2}{4\,\pi\, au_{ ext{zul}}} + 1}$$







Fassen wir wie vorhin den Fall der Stahlfeder ins Auge so kann für $G = 850\,000\,\mathrm{kg/cm^2}$ und $au_\mathrm{zul} = 4500\,\mathrm{kg/cm^2}$ gesetzt werden, so dass $G/4\pi \tau_{\rm zul} = -15$ und

$$arphi_{ ext{max}} = rac{\lambda_u}{15\,\delta^2 + 1}$$

 $arphi_{ ext{max}}$ wird darnach durch ein Geradenbüschel durch den Koordinatenursprung dargestellt (Bild 5). Durch diese Geraden werden die Bereiche des stabilen oder labilen Gleichgewichts eingeschränkt, so dass nur die Teile übrig bleiben, die in Bild 5 beispielsweise für $\delta = 0.2$ durch Schraffur angedeutet

Bild 5 erlaubt bei jeder Feder die Knickgefahr im voraus abzuklären. Die massgebenden Grössen λ_{μ} und δ sind schnell bestimmt, wobei darauf zu achten ist, dass als Länge l_u der ungespannten Feder jeweils die Länge zwischen zwei Wendepunkten zu nehmen ist, die sich aus den Einspannbedingungen der Federenden ergibt.

Eine Kontrolle im Sinne von Bild 5 ist nur dann nicht nötig, wenn sich der Konstrukteur entschliesst, grundsätzlich keine Federn zu verwenden, deren Länge grösser als das 6,7 fache des mittleren Windungsradius ist.

Wettbewerb für ein Quartierschulhaus und ein Realschulhaus mit Turnhalle in Pratteln DK 727.1

Während in der vorliegenden Nummer nur das kleine Quartierschulhaus zur Darstellung gelangt, folgt in der nächsten das grössere Realschulhaus. Dort findet der Leser dann auch die Gesamtsituation, aus der die Lage beider Objekte im Ortsganzen hervorgeht.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Bauverwaltung Pratteln sind 120 Wettbewerbsentwürfe eingegangen: 60 für das Quartierschulhaus und 60 für das Realschulhaus mit Turnhalle. Es wird festgestellt, dass keine wesentlichen Abweichungen vom Wettbewerbsprogramm vorliegen und dass alle Projekte rechtzeitig und vollständig eingegangen sind. Die kubische Berechnung wurde in der Vorprüfung für alle Projekte auf die gleiche Basis gestellt.

Folgende Punkte wurden der Beurteilung beider Schulen in den nachfolgenden Rundgängen zugrunde gelegt: 1. Einfügung in die Situation; 2. Nutzung der Freiflächen; 3. Zugänge; 4. Organisation, Grundriss; 5. Räumliche Gestaltung, Baukörper; 6. Architektonische Haltung; 7. Wirtschaftlichkeit in bezug auf Erstellung, Betrieb und Unterhalt (etappenweiser Ausbau bei der Realschule).

A. Quartierschulhaus

Die in engster Wahl verbleibenden Entwürfe werden zunächst einzeln studiert, sodann vom gesamten Preisgericht eingehend besprochen und wie folgt beurteilt:

Erster Preis, Nr. 61, W. Kradolfer. Kubikinhalt 5640 m3.

Vorteile: Gute Beziehung zur bestehenden Bebauung mit genügenden Abständen. Zugang übersichtlich und störungsfrei. Kurzer zweigeschossiger Baukörper des Klassentraktes, vorteilhafte Anlage der Pausenhalle und des ebenerdigen

Gymnastikraumes Verbindung mit Spielwiese. Baukörper gut gegeneinander abgesetzt. Schlichte, gut proportionierte Fassaden. Einfache konstruktive Durchbildung in Verbindung mit niederem Kubus für Bau und Betrieb wirtschaft-

Nachteile: Räumlich ungenügende Trennung zwischen Pausenplatz und Spielwiese. Perspektive gibt verzerrte Lehrer-Bildwirkung. zimmer etwas abgelegen.

Zweiter Preis, Nr. 77, Herm. Baur. Kubikinhalt 5342 m³ (Bilder s. Seite 284).

Vorteile: Freie Gruppierung mit Einpassung in die Bebauung. Schulhaus von der Gewerbezone nach Osten abgerückt. Spielwiese mit Geräteplatz gut kombiniert, völlig abgerückt von den Klassenzimme n durch Pausenhalle verbunden mit Pausenplatz. Ein einziger Zugang durch Pausenhalle von Ost- und Westseite her, gut und einfach. Klassenzimmer nach den Primarschulbedürfnissen nach SO abgedreht. Grosse und Korridore richtig belichtet. WC-Anlage

Oben Südseite rechts Oberdimensioniert, geschoss 1:600, unten Treppenhalle Vogelschau aus Südost gut. Für Mädchen und Knaben geschossweise getrennt. Gym-

nastikraum abgetrennt im Erdgeschoss mit gut belichteten Reserveräumen im Untergeschoss. Vielseitig verwendbar. Lehrerzimmer mit guter Uebersicht. Trennung der Freiflächen und Beziehung der nicht zu grossen Baukörper zueinander gut. Zweckentsprechend abgestimmt. Schaffung einer in sich wirkenden Anlage. Architektonische Haltung sicher und einfallsreich. Wirtschaftlichkeit gut.

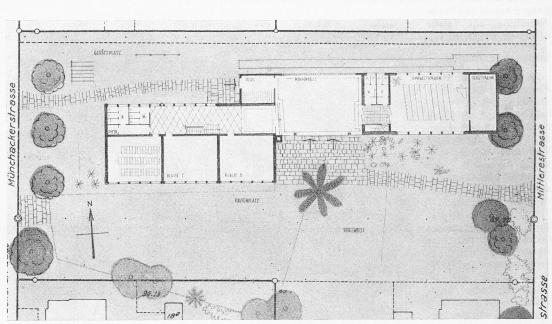
Nachteile: Nordostecke des Schulgebäudes mit etwa 8 m Abstand zu nahe vor dem Nachbarhaus. Zutritt über Pausenplatz könnte Störung im Schulbetrieb geben. Geschossweise Trennung für Knaben und Mädchen kaum nötig. Pausenhalle müsste zur Verwendung für Turnzwecke umgekehrt werden mit Lärmschutz gegen Klassen. Abgerundete Ecken des vorgeschobenen Pavillons wirken fremd. (In der Hofperspektive eckig gezeichnet.) Ohne Unterkellerung des Schultraktes.

Dritter Preis, Nr. 54, E. Thommen. Kub. 6301 m³ (Bilder S. 285).

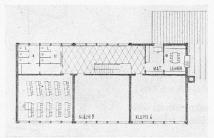
Vorteile: Zweigeschossige Anlage mit Gymnastikraum im Keller in angemessenem Verhältnis zur Grösse des Areals. Zusammenhängende grosse Spielwiese in günstiger Verbindung mit Geräteplatz und Pausenhalle. Richtige Anordnung von Pausenplatz mit Spielwiese; der lärmende Turnbetrieb auf der Spielwiese abseits des Klassentraktes. Beide Zugänge auf der Nordseite des Klassentraktes vorteilhaft; es werden dadurch Lärmstörungen für die Klassen vermieden. Grundrissorganisation klar. Vorgeschobene Pausenhalle eigenartig. Schlichte, dem Masstab des Kindes angepasste Gestaltung. Architektonische Haltung ansprechend. Einfache Konstruktion, in Erstellung und Unterhalt vorteilhaft.

Nachteile: Klassentrakt weit nach Westen gerückt. Abstand des zweigeschossigen Klassentraktes von Parzelle Nr. 24 gesetzlich wohl zulässig, aber architektonisch zu kritisieren





1. Preis (2400 Fr.) WERNER KRADOLFER, cand. arch., Basel. u. Erdgeschoss,



Grünstreifen vor den Klassenzimmern zu schmal bemessen. Gymnastikraum im Keller zu wenig belichtet; es fehlt ein Lichtgraben. Keine Uebersicht vom Lehrerzimmer über den Pausenplatz. Anschluss Pausenhalle-Eingangshalle nicht eindeutig. Trotzdem der Gymnastikraum im Untergeschoss angeordnet ist, grosser Kubus von 6301 m3.

Vierter Preis, Nr. 28, S. Vadi. Kubikinhalt 4730 m3 (Bilder siehe Seite 286).

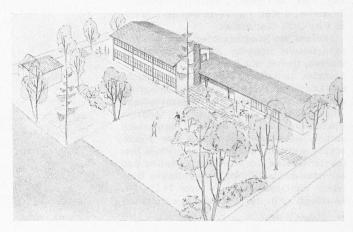
Vorteile: Gute Rücksichtnahme auf die bestehende Bebauung, mit reichlichen Ab-

ständen. Störungsfreie Zugänge. Spielwiese und Geräteplatz richtig vom Klassentrakt und Pausentrakt getrennt. Grosse Grünfläche vor den Schulzimmern. Der zweigeschossige Klassentrakt in knapper Fassung. Die Pausenhalle in guter Beziehung zur Spielwiese und richtig als Hauptzugang zu Schulhaus und Gymnastikhalle. Klare Grundrissorganisation. Gute Fassadengestaltung. Geringer Kubus.

Nachteile: Zusammenschluss zwischen Schulhaus, Gymnastikraum und Pausenhalle etwas unbestimmt. Proportionen nicht ganz ausgeglichen.

Allgemeines

Die Aufgabe war erschwert infolge der ausnehmend geringen Grundstückfläche. Die Bewerber haben auf sehr verschiedenartige Weise versucht, dieser Schwierigkeit Herr zu



werden. Oftmals werden infolge geringer Grenzabstände die im Norden liegenden Wohnhäuser sehr beeinträchtigt. Für Lösungen mit Abdrehung des Klassentraktes nach Südosten erweist sich das Grundstück als zu klein. Zweigeschossige Anlagen haben den Vorteil von geringer Länge. Die ebenerdige Lage des Gymnastikraumes ist bei gleichem Bauvolumen derjenigen im Untergeschoss vorzuziehen.

Aus solchen Ueberlegungen stellt das Preisgericht die

Rangordnung und Preisverteilung auf [siehe SBZ 1949, Nr. 1, S. 14].

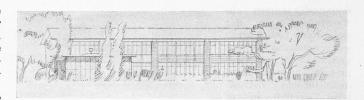
Schlussfolgerungen

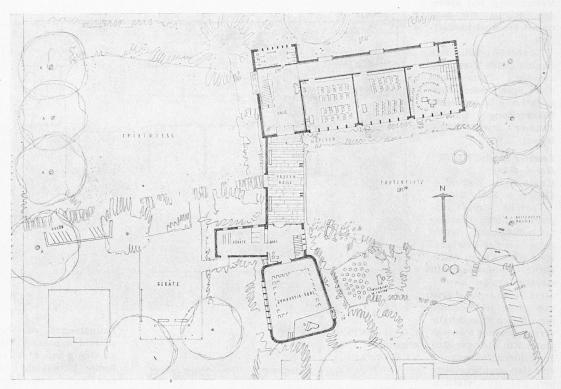
Da das erstprämiierte Projekt die nötigen Qualitäten für eine Weiterbearbeitung aufweist, beantragt das Preisgericht einstimmig, den Verfasser dieses Projektes gemäss den

Wettbewerbsgrundsätzen mit der Ausführung zu betrauen.

Es ist zu empfehlen, zum Schutze gegen das Gewerbeareal an der westlichen Grundstückgrenze eine geeignete Abschirmung mit Bepflanzung oder einer Mauer vorzusehen und womöglich ein Bauverbot in der Breite von mindestens 15 m westlich der Münchackerstrasse festzulegen.

(Schluss folgt)





Vom Leben an der ETH

DK 378.962(494)

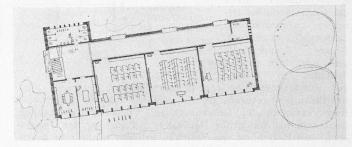
Dem Bericht über das Studienjahr 1947/48 entnehmen wir folgenden Ueberblick, wobei wir jede Wiederholung früherer Mitteilungen vermeiden.

Studierende. Im Studienjahr 1947/48 sind 815 (Vorjahr 908) Studierende neu aufgenommen worden. Von diesen wurden 739 auf Grund ihrer Maturitätsausweise oder von Ausweisen über Studien an andern Hochschulen aufgenommen, während 76 die Aufnahmeprüfung bestanden hatten. Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt 4141, davon 3132 Schweizer, 106 Schweizerinnen, 876 Ausländer und 27 Ausländerinnen.

Auf Grund der abgelegten Prüfungen erhielten 567 Bewerber das *Diplom*, und zwar 26 Arch., 82 Bauing., 105 Masch.-Ing., 72 Elektroing., 93 Ing.-Chem., 29 Forsting., 82 Ing.-Agr., 12 Kult.-Ing., 4 Verm.-Ing., 15 Math., 21 Phys., 24 Naturwiss. (davon 3 als Ing.-Petrograph und 1 als Ing.-Geologe), sowie 2 als Turn- und Sportlehrer für Mittel- und Hochschulen (Eidg. Turnlehrerdiplom II). Die *Doktorwürde* konnte 76 Bewerbern verliehen werden: 1 Bauing., 2 Masch.-

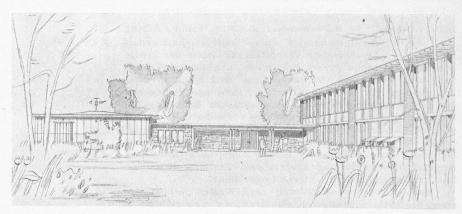
Ing., 5 El., 40 Chem., 2 Pharm., 3 Forstw., 3 Landw., 1 Kult.- u. Verm'wesen, 6 Math. u. Phys., 13 Naturwiss.

Erlass des Studiengeldes: Von 434 Gesuchstellern konnten 391 berücksichtigt werden, davon mit Zustimmung des Bundesrates neuerdings eine grössere Anzahl ausländischer Studierender. 92 Bewerber erhielten Stipendien im Gesamtbetrage von 49900 Fr. An besonders tüchtige Studierende, die in höheren Semestern stehen, oder an Absolventen der Hochschule wurden zur Bestreitung eines Teiles der Kosten des Lebensunterhaltes und zur wissenschaftlichen Weiterbildung Darlehen im Gesamtbetrage von 74 200 Fr. bewilligt. Für die Teilnahme an Exkur-



2. Preis (2200 Fr.) HERMANN BAUR, Arch., Basel. Südansicht, Erdgeschoss und Obergeschoss 1:600, unten Perspektive aus Osten. Text siehe Seite 283

sionen, Studienreisen usw. wurden zahlreichen Stüdierenden und Absolventen Beiträge von insgesamt 26149 Fr. aus anderen Stiftungen bewilligt. Ferner erhielten drei amerikanische Austauschstudenten Stipendien von zusammen 4500 Fr. und zwei schweizerischen Austauschstudenten, die



sich zur Weiterbildung nach den Vereinigten Staaten von Amerika begaben, wurden solche von 3000 Fr. bewilligt.

Der Lehrkörper zählte am Schluss des Berichtsjahres 76 ordentliche und 26 ausserordentliche Professoren, 53 Privatdozenten (darunter 20 Titularprofessoren) und 199 Assistenten. Lehraufträge wurden erteilt: an Privatdozenten und Assistenten: im Wintersemester 42, im Sommersemester 33; an andere Dozenten: im Wintersemester 58, im Sommersemester 60: für die Abteilung für Militärwissenschaften und die militärischen Fächer der Allgemeinen Abteilung für Freifächer: im Wintersemester 40, im Sommersemester 1.

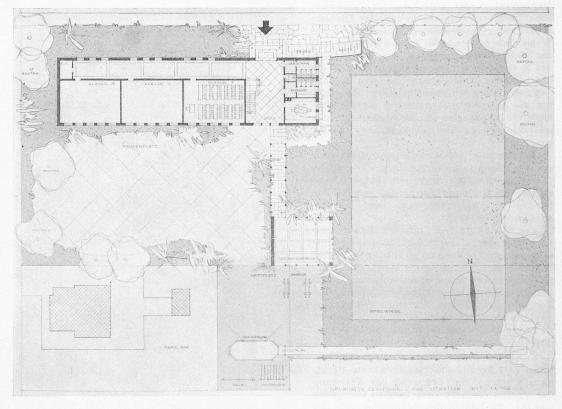
Durch Beschluss des Bundesrates vom 30. April 1948 wurden mit einem neuen Regulativ die Besoldungen der Lehrerschaft der E. T. H. neu festgesetzt. Eine Neuordnung der Leistungen des Bundes bei Invalidität, Alter und Tod der Professoren der E. T. H ist in Vorbereitung.

Ing. B. Bagdasarjanz, von Zürich, wurde zum ausserordentlichen Professor für forstliche

Bautechnik gewählt. In Würdigung ihrer Verdienste um den Unterricht an der E.T.H. hat der Bundesrat den Titel eines Professors der E.T.H. verliehen: Dr. O. Weiss, Privatdozent für Allgemeine und Schweizergeschichte; Dr. E. Völlm, Privatdozent für graphische und numerische Rechnungsmethoden; Dr. J. Lugeon, Privatdozent für ausgewählte Kapitel der Meteorologie. Die venia legendi hat erhalten Dr. phil. Hans Ammann, für photographische Technologie. Dr. L. Kollros, o. Professor für darstellende Geometrie und Geometrie der Lage, ist in den Ruhestand getreten. Am 19. März 1948 starb Dr. Silvio Hoffmann, Privatdozent für Bakteriologie und Assistent am Hygienisch-Bakteriologischen Institut.

Unterricht und Prüfungen. Die starke Ueberfüllung der Hochschule und die damit entstandene Raumnot beeinflussten auch im Berichtsjahre — trotz des leichten Rückganges der Neueinschreibungen — den Unterricht nachteilig. Es mussten wiederum verschiedene Notmassnahmen getroffen werden, mit deren Abbau erst nach der Vollendung der Erweiterungsbauten gerechnet werden kann.

In den chemischen Laboratorien war der grösste Teil der Arbeitsplätze doppelt belegt, was nicht nur eine erhebliche Erschwerung der Ausbildung, sondern auch ein wesentliches Anwachsen der Unfallgefahr zur Folge hat. Auch im Agrikulturchemischen Laboratorium war die Platznot besonders gross. Für 89 Teilnehmer am agrikulturchemischen Praktikum I standen 32 Arbeitsplätze zur Verfügung. Aehnlich verhielt es sich bei den Mikroskopierübungen im Pflanzenphysiologischen Institut, die in fünffacher Wiederholung durchgeführt werden mussten, und bei den Uebungen im Milchtechnischen Institut, die eine vierfache Wiederholung fanden und trotzdem noch Fachhörer hatten abgewiesen werden müssen. Ebenso mussten bei den photographischen Praktika







wegen Platznot beinahe die Hälfte der Interessenten abgewiesen werden. Infolge der grossen Zahl der Teilnehmer mussten die anatomischen Uebungen an Haustieren mit physiologischen Demonstrationen verlegt werden.

Wie in den Vorjahren mussten auch im Berichtsjahre wiederum mehrere grössere Vorlesungen — u. a. Physik, Geologie und Petrographie — geteilt und teilweise durch Lehrbeauftragte parallel zu den Hauptvorlesungen gehalten werden.

Mit 145 Teilnehmern war es ausgeschlossen, den Vermessungskurs I vom Sommer 1948 in Hotels unterzubringen. Es wurde eine Lösung gefunden, indem die Militärbaracken Grandvillard gemietet und die Kursteilnehmer dort untergebracht wurden.

Insbesondere für den Unterricht in Werkstoffkunde wurden in vermehrtem Masse und mit gutem Erfolg Lehrfilme als Unterrichtsmittel eingesetzt.

Das Diplomprüfungsregulativ der Abteilung für Architektur erfuhr eine Erweiterung, indem in der ersten Vordiplomprüfung neben der mündlichen Prüfung eine schriftliche künstlerische Befähigungsprüfung eingeführt wurde.

Auf den Beginn des Sommersemesters 1948 erfolgte an der Abteilung für *Elektrotechnik* die Einführung eines Praktikums in Hochspannungstechnik von wahlweise vier oder acht Wochenstunden.

Im Sinne einer Verlängerung der wissenschaftlichen und einer Verkürzung der praktischen Ausbildung der Studierenden der Abteilung für Forstwirtschaft sowie zur Vereinfachung der für die Wählbarkeit an höhere Forstbeamtungen gestellten Voraussetzungen wurden auf den 1. Oktober 1948 ein revidierter Normalstudienplan und ein diesem angepasstes Diplomprüfungsregulativ in Kraft gesetzt.

Zur Erreichung einer besseren Ausnützung des 7. Stu-

diensemesters der Abteilung für Landwirtschaft erfolgte eine Aenderung des Diplomprüfungsregulatives dieser Abteilung in der Weise, dass der fruheste Termin zur Ablegung der Schlussdiplomprüfung auf den Beginn des 8. Semesters (wie an den andern Fachabteilungen) hinausgeschoben wurde. Auf den Beginn des Sommersemesters 1948 wurde für die Spezialstudienrichtung Agrotechnologie ein «Bakteriologisches Praktikum, speziell biologische Betriebskontrolle», eingeführt.

Mit Wirkung auf den 1. Oktober 1948 wurde ein den heutigen Anforderungen angepasster Normalstudienplan und ein entsprechend revidiertes Diplomprüfungsregulativ der Abteilung für Kulturingenieur- und Vermessungswesen erlassen.

Der im Jahre 1938 mit der Ecole Polytechnique der Universität Lausanne abgeschlossenne Vereinbarung betr. die gegenseitige Anerkennung der ersten Vordiplomprüfungen wurde ein neues Abkommen beigefügt, nach welchem Studierende, die eine Vordiplomprüfung an der einen Hochschule zweimal nicht bestanden haben, an der andern Hochschule nicht mehr aufgenommen werden dürfen.

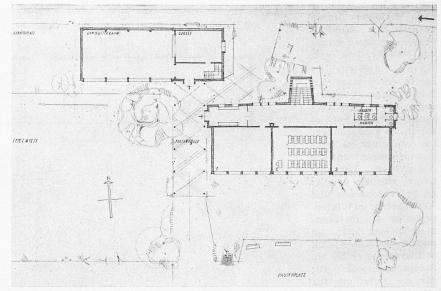
Institute und Forschung. Im Oktober 1947 konnte das neu errichtete Forsthaus Waldegg im Lehrrevier der Abteilung für Forstwirtschaft dem Betrieb übergeben werden. Zu Lasten des Jubiläumsfonds der Abteilung für Landwirtschaft wurde im November 1947 der landwirtschaftliche Hof Chamau (Kanton Zug) angekauft und als landwirtschaftliches Lehr- und Versuchsgut für Tierzucht eingerichtet. Für die Ausgestaltung des Unterrichtes und der Forschung in angewandter Mathematik wurde im Berichtsjahr ein mit bescheidenen Mitteln ausgestattetes besonderes Institut in Betrieb genommen.

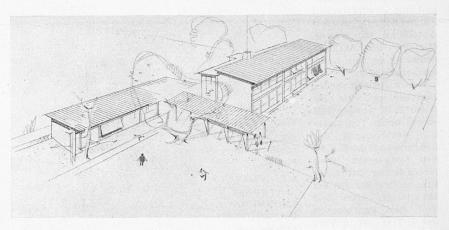
Die wissenschaftliche Forschung ist auch diesem Berichtjahre wiederum durch Arbeitsbeschaffungskredite des Bundes gefördert worden. Zur Unterstützung weiterer wissenschaftlicher Forschungsarbeiten sowie zur Ergänzung von Apparaturen und Instrumenten der Institute und Laboratorien trugen ferner verschiedene Fonds der E.T.H., insbesondere der Schulfonds, der Jubiläumsfonds, der Aluminiumfonds und der Albert Barth-Fonds gesamthaft weitere 236 450 Fr. bei. Die Eidg. Stiftung zur Förderung der schweizerischen Volkswirtschaft durch wissenschaftliche Forschung hat auch im Berichtsjahre der E.T.H. wiederum bedeutende Summen zur Durchführung von Forschungsarbeiten zur Verfügung gestellt. Ausserdem sind die Unterstützungen zu erwähnen, welche die Gesellschaft zur Förderung der Forschung an der E. T. H. besonders dem Institut für Technische Physik, die Gesellschaft zur Förderung des Betriebswissenschaftlichen Institutes diesem Institut, sowie die Gesellschaft für Konjunkturforschung dem Institut für Wirtschaftsforschung alljährlich zuwenden. (Schluss folgt)

Schweizerischer Energiekonsumenten-Verband

DK 061.2:620.9(494)

In Anwesenheit massgebender Vertreter der Behörden und der Wirtschaft fand am 5. April in Zürich die von mehreren hundert Konsumentenvertretern besuchte Generalversammlung des Schweizerischen Energiekonsumentenverbandes (EKV) statt. Wichtige Probleme der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft sind nach wie vor ungelöst, hat doch die eben erst zu Ende gegangene Periode empfindlicher Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch mit aller Deutlichkeit das bestehende Missverhältnis zwischen Produktion und Verbrauch im Winterhalbjahr beleuchtet, das katastrophalen Charakter annehmen kann, wenn die Wasserführung der Flüsse unterdurchschnittlich ist.





Wettbewerb Quartierschulhaus Pratteln. 4. Preis (1200 Fr.) SILVIO VADI, Arch., Basel Erdgeschoss 1:600 und Vogelschau aus Südwest (Text siehe Seite 283)

In seiner Eröffnungsansprache wies der Vorsitzende, Dir. Robert Naville, Cham, eindrücklich auf die Notwendigkeit der Erschliessung noch weiterer Energiequellen hin. Da die diesjährige Generalversammlung des EKV im Zeichen der 25jährigen Tätigkeit des Leiters der Geschäftsstelle, Ing. Dr. E. Steiner, stand, würdigte Dir. Naville mit anerkennenden Worten die aufopfernde und erfolgreiche Tätigkeit des Jubilaren, der im Jahre 1924 nach mehrjähriger praktischer Tätigkeit im In- und Ausland die Führung der Verbandsgeschäfte übernahm und bereits im Jahre 1928 zum Vizepräsidenten des EKV aufrückte. In diesen 25 Jahren hat Dr. Steiner massgebend an der Entwicklung des EKV, dessen Arbeitsbereich ständig zunahm, mitgewirkt und im Verkehr mit den Kraftwerken und den Behörden, sowie in zahlreichen wichtigen Kommissionen die Interessen der Konsumenten in überlegener Weise gewahrt. Für diese grosse Leistung sprach der Vorsitzende dem Gefeierten den Dank des Verbandes aus.

Im Anschluss an diese Würdigung erstattete Ing. Dr. E. Steiner den Bericht über das Jahr 1948. Wie seit Jahren musste auch dieser Bericht mit einem Hinweis auf die prekäre Lage unserer Versorgung mit elektrischer Energie eröffnet werden, die auf den viel zu kleinen Speicherraum zurückzuführen ist. Die Einschränkungen im abgelaufenen Winter hatten für viele Konsumentenkategorien äusserst schwerwiegende Folgen. — In Konsumentenkreisen wird die Auffassung geäussert, dass in den kommenden Winterperioden nicht mehr, wie in den verflossenen Jahren, mit Einschränkungen von Bern aus versucht werden sollte, die Situation zu meistern. Keinesfalls sollten sich die Werke zum vornherein auf die notrechtlichen Erlasse des Bundesrates verlassen können. Vielmehr sollte jedes einzelne Werk in eigener Verantwortung in seinem Absatzgebiet für die Beschaffung der nötigen Winterenergie, so gut dies möglich ist, selbst besorgt sein. Der Widerstand gegen die gene-